

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

CropEnergies kann auf ein außergewöhnlich erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Dank verfügbarer Kapazitätsreserven ist es gelungen, die Produktion von Bioethanol sowie Lebens- und Futtermitteln deutlich auszuweiten. Dass für erneuerbare Kraftstoffe wieder eine Prämie auf fossile Treibstoffe bezahlt wird, hat die produktionstechnischen Anstrengungen besonders belohnt. Schauen wir in die Zukunft, so werden derzeit auf EU-Ebene die Weichen für eine nachhaltige Mobilität nach 2020 gestellt. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand darin, den für Aktionäre, Belegschaft und Lieferanten in den letzten Jahren gleichermaßen schwierigen Aufbau einer tragfähigen sauberen und preiswerten heimischen Alternative zu fossilem Öl mutig fortzusetzen. Die erneuerbaren Alternativen zu fossilem Öl werden jedoch nur dann gestärkt, wenn das Erreichte nicht – wie derzeit diskutiert – gefährdet wird. Aufbauend auf der bewährten Wertschöpfungskette – vom nachhaltigen Anbau von Agrarrohstoffen über die Gewinnung der einzelnen Rohstoffbestandteile bis zu deren anschließender Veredelung zu klimaschonendem Bioethanol sowie proteinreichen Lebens- und Futtermitteln – bieten sich dann in den Jahren bis 2030 zusätzliche Chancen, die Rohstoffpalette zu erweitern, um das Kernproblem von Treibhausgasemissionen und mangelhafter städtischer Luftqualität umfassender anzugehen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage und den unternehmerischen Perspektiven der CropEnergies-Gruppe befasst und sich dabei eng mit dem Vorstand abgestimmt. Dabei ist der Aufsichtsrat seinen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und beratend zu begleiten, nachgekommen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand | Bei allen die CropEnergies-Gruppe betreffenden Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und wurde zeitnah, umfassend und kontinuierlich über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die Lage und die Entwicklung der Unternehmensgruppe einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance unterrichtet. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung von CropEnergies mit dem Aufsichtsrat ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorfälle wurden auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Er informierte sich über wesentliche Geschäftsvorgänge und die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage. Dabei berichtete der Vorstand auch über die Unternehmenspolitik, die Rentabilität, das Risikomanagement sowie die Unternehmens-, Finanz-, Investitions-, Forschungs- und Personalplanung, jeweils bezogen auf die CropEnergies AG und die CropEnergies-Gruppe. Der Aufsichtsratsvorsitzende vertiefte dies in zahlreichen Arbeitsgesprächen mit dem Vorstand.

Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen | Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2016/17 – jeweils unter Teilnahme des Vorstands – in vier ordentlichen Sitzungen. Allen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Im Mittelpunkt der Berichterstattung standen die Entwicklungen auf den Rohstoff- und Absatzmärkten, die Absicherung von Marktpreisrisiken, die politischen Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe, der Fortgang der Produktion und der Investitionen sowie die aktuelle Ergebnislage.

Gegenstand der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am **17. Mai 2016** war die Prüfung und Billigung der vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse und Lageberichte 2015/16 der CropEnergies AG und des Konzerns. Der Abschlussprüfer berichtete über Schwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfung, die auch das rechnungs-

legungsbezogene interne Kontrollsystem umfasste. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Er behandelte in dieser Sitzung auch die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2016. Zudem wurde die kurz- und mittelfristige Investitionsplanung beschlossen sowie ein Beschluss zur Vorstandsvergütung gefasst.

In der Sitzung am **12. Juli 2016** (vor der Hauptversammlung) wurde die Mittelfristplanung vorgestellt und ein Nachtrag zur Investitionsplanung beschlossen.

In der Sitzung am **16. November 2016** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Ergebnishochrechnung für das laufende Geschäftsjahr und den mittelfristigen Zielen der EU-Kommission hinsichtlich Klimaschutz im Verkehrssektor. Zudem wurden ein weiterer Nachtrag zum Investitionsplan und eine redaktionelle Änderung der Satzung beschlossen. Turnusgemäß behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig das Thema Corporate Governance. Er führte die jährliche Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch und beschloss die Entsprechenserklärung 2016.

In der Sitzung am **25. Januar 2017** wurde die Ergebnishochrechnung des laufenden Geschäftsjahrs 2016/17 vorgestellt und die nunmehr durch die EU-Kommission vorgestellten Entwürfe zur Fortentwicklung des europäischen Biokraftstoffmarkts nach 2020 diskutiert.

An allen Sitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands teilgenommen, in einem Fall durch telefonische Zuschaltung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Ausschüsse des Aufsichtsrats I Zur effizienteren Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs- sowie einen Nominierungsausschuss gebildet.

Der **Prüfungsausschuss**, dem die Aufsichtsratsmitglieder Thomas Kölbl (Vorsitzender), Dr. Wolfgang Heer, Prof. Dr. Markwart Kunz und Franz-Josef Möllenberg angehören, tagte im Geschäftsjahr 2016/17 fünfmal, teilweise unter telefonischer Zuschaltung einzelner Mitglieder. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats.

In der Sitzung am **4. Mai 2016** befasste sich der Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahresabschluss der CropEnergies AG und dem Konzernabschluss. Er bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor, in der dieser – nach Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses – den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgte. Außerdem diskutierte er den Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers und prüfte dessen Unabhängigkeit. Aufgrund der im April 2014 verabschiedeten neuen EU-Verordnung zur Abschlussprüferreform (EU-Verordnung 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse) und des im März 2016 durch den Bundestag beschlossenen entsprechenden Gesetzes hatte CropEnergies zuvor eine Pflichtausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016/17 durchgeführt.

In der Sitzung am **4. Juli 2016** erörterte der Prüfungsausschuss den Zwischenbericht zum 1. Quartal 2016/17.

In der Sitzung am **12. Juli 2016** behandelte der Prüfungsausschuss das Angebot des Abschlussprüfers für den Prüfungsauftrag und erteilte den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2016/17.

In der Sitzung am **11. Oktober 2016** erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresbericht. Er befasste sich weiter – wie vom Aufsichtsrat beauftragt – mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems.

In der Sitzung am **9. Januar 2017** wurde der Zwischenbericht zum 3. Quartal 2016/17 erörtert. Zudem wurden in dieser Sitzung der Katalog und die Anwendungsleitlinien für erlaubte Nicht-Prüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers genehmigt. Dies erfolgte ebenfalls im Zuge der Umsetzung der neuen EU-Verordnung zur Abschlussprüferreform.

In den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Prüfungsausschusses waren alle Mitglieder anwesend oder telefonisch zugeschaltet.

Der **Nominierungsausschuss**, dem die Aufsichtsratsmitglieder Herr Thomas Kölbl (Vorsitzender), Herr Dr. Wolfgang Heer (seit der Hauptversammlung am 14. Juli 2015), Herr Prof. Dr. Markwart Kunz sowie Herr Franz-Josef Möllenberg angehören, hatte im Geschäftsjahr 2016/17 keinen Anlass, zusammenzutreten.

Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen berichtete deren Vorsitzender jeweils in der folgenden Aufsichtsratssitzung.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats | Der Empfehlung gemäß Ziffer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird jeweils an die Kodex-Änderungen angepasst. Die Auswertung der Fragebögen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgten in der Sitzung am 16. November 2016. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Corporate Governance | Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance bei CropEnergies einschließlich des Wortlauts der Diversity-Ziele des Aufsichtsrats für seine zukünftige Zusammensetzung und der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung 2016 ist der Erklärung zur Unternehmensführung im Corporate Governance-Bericht auf den Seiten 37–45 zu entnehmen. Zudem stehen alle relevanten Informationen auf der CropEnergies-Website www.cropenergies.com unter der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung.

Der Vorstand ist seinen aus Gesetz und Geschäftsordnung resultierenden Pflichten zur Information des Aufsichtsrats vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung und von der Leistungsfähigkeit der Organisation der Gesellschaft überzeugt und diese Themen im Gespräch mit dem Abschlussprüfer ausgiebig erörtert. Gleiches gilt auch hinsichtlich der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der CropEnergies-Gruppe.

Dem Aufsichtsrat ist im Berichtszeitraum von keinem seiner Mitglieder ein Interessenkonflikt – insbesondere keiner, der aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnte – mitgeteilt worden.

Jahresabschluss | Die von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2016/17 sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2016/17 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes

und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das geeignet erscheint, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Vorstand hat im Hinblick darauf, dass der Süddeutschen Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) mittel- und unmittelbar einschließlich der durch die Südzucker AG gehaltenen rund 69 % der Stimmrechte rund 76 % der Stimmrechte zuzurechnen sind, einen Bericht nach § 312 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft, über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 9. Mai 2017 und an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. Mai 2017 teil und berichtete ausführlich über Verlauf und Ergebnis seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers nach eingehender Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwände gegen die vorgelegten Abschlüsse. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CropEnergies AG und den Konzernabschluss der CropEnergies-Gruppe in seiner Sitzung vom 16. Mai 2017; der Jahresabschluss der CropEnergies AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 0,30 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an.

Personalia | Im Aufsichtsrat und im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2016/17 keine Veränderungen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand spricht der Aufsichtsrat Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Mannheim, 16. Mai 2017

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Markwart Kunz
Vorsitzender